

Ansichten des gewöhnlichen Journalismus -

Warum der Kampf für die 35-Stunden-Woche auch ein Kampf gegen die Meinung der Medien war

Dr. Hans-Jürgen Arlt, geboren 1948 in Hochstadt/Ofr., studierte Politikwissenschaften in München und Erlangen, war in der Zeit von 1977 bis 1981 Redakteur der Nürnberger Nachrichten und ist seither Mitarbeiter der DGB-Bundespressestelle in Düsseldorf.

„Wer die öffentliche Meinung ... nicht zu verachten versteht, wird es nie zu Großem bringen" (Hegel). Ob es die Gewerkschaften im Kampf um die 35-Stunden-Woche zu Großem gebracht haben, kann hier dahingestellt bleiben. Zur Debatte steht, daß sie auch diese Tarifaueinandersetzung gewiß nicht unter Ver-, aber jedenfalls unter Mißachtung der öffentlichen Meinung führen mußten. Wären sie den hohen Priestern der öffentlichen Meinung, den Kommentatoren in Presse, Funk und Fernsehen gefolgt, hätten sie die Verkürzung der Wochenarbeitszeit gar nicht erst auf die Tagesordnung der Tarifpolitik setzen, zumindest aber keinen Streik riskieren dürfen.

Das Echo der Medien auf den Arbeitskampf in der Metall- und Druckindustrie darzustellen, führt zu demselben Ergebnis, das die Aufarbeitung des journalistischen Umgangs mit Arbeitskämpfen bislang immer erbracht hat: Die wenigen wohlwollenden Stimmen wurden übertönt vom großen Chor der Gewerkschaftskritiker und dieser wiederum wurde überschrien von den Vorwürfen der Gewerkschaftsgegner. Die publizistische Negativ-Bilanz der Gewerkschaften wiederholt sich von Tarifkonflikt zu Tarifkonflikt.¹ Statt zu fragen, *wie* sie im konkreten Fall des Kampfes um die 35-Stunden-Woche im Detail aussah, soll hier versucht werden, einige grundsätzliche Überlegungen darüber anzustellen, *warum* diese Bilanz immer negativ ausfällt. Als Leitlinie wird dabei der Schlußsatz in Peter Märthesheimers Studie „Publizistik und gewerkschaftliche Aktion" dienen, der nicht die übliche Journalistenschelte,

¹ Vgl. z.B. Eberhard Holtmann. ... wissen, was wahr ist? - Der Tarifkonflikt in der Druckindustrie im Spiegel der überregionalen Presse, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 7/76, Seite 437 - 443; Peter Märthesheimer, Publizistik und gewerkschaftliche Aktion. Das Bild der IG Metall in westdeutschen Zeitungen dargestellt an der Tarifaueinandersetzung 1961/62 in der Metallindustrie, Dortmund 1964; Peter v. Schubert. Antigewerkschaftliches Denken in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/M. 1967.

sondern folgende Feststellung beinhaltet: „Parteiisch ist der überwiegende Teil der Presse nur insofern, als die Verhältnisse parteiisch sind.“²

Die Parteilichkeit der ökonomischen Verhältnisse

Das ökonomische Verhältnis, in das die Arbeitnehmer sich in unserer Wirtschaftsordnung gestellt sehen, gleicht dem Januskopf. Einerseits ist ihr Schicksal mit dem Wohl und Wehe „ihres“ Betriebes und letztlich mit dem Auf und Ab der Wirtschaft insgesamt verknüpft. Insoweit haben sie ein gemeinsames Interesse mit den Arbeitgebern am Florieren „ihres“ Betriebes im besonderen und der Wirtschaft im allgemeinen. Andererseits ist ihr Anspruch auf gute Bezahlung und humane Arbeitsbedingungen gegen die Vorstellung der Arbeitgeber von möglichst billigen und effektiv einsetzbaren Arbeitskräften gerichtet. Insoweit verfolgen sie ein besonderes, dem Arbeitgeberinteresse an möglichst hohem Gewinn zuwiderlaufendes Interesse. Die Arbeitnehmer sitzen also zusammen mit den Arbeitgebern in einem Boot und gleichzeitig stehen sie gegenüber den Arbeitgebern in einem anderen Lager.

Wenn das Erwirtschaften eines möglichst hohen Gewinns im Rahmen unseres Wirtschaftssystems ein Interesse unter anderen wäre, das gleichberechtigt neben dem Interesse an hohen Löhnen und guten Arbeitsbedingungen stünde, hinge es ausschließlich von den Präferenzen innerhalb der Medien selbst ab, ob die veröffentlichte Meinung mehr der Arbeitgeber- oder der Arbeitnehmerseite zuneigt.

Zu den Charakteristika der Marktwirtschaft gehört es jedoch, daß sich erstens das gemeinsam erwirtschaftete Produkt in der Hand des Arbeitgebers befindet, so daß die Arbeitnehmer in die Rolle dessen gedrängt sind, der seinen Anteil immer erst abfordern und Konflikte „anzetteln“ muß, wenn ihm der vom Arbeitgeber freiwillig zugestandene Anteil als ungerechtfertigt gering erscheint. Zweitens hat der Arbeitgeber die - wenn auch durch gesetzliche und tarifvertragliche Bestimmungen eingeschränkte - Verfügungsgewalt über die Arbeitsbedingungen, so daß die Arbeitnehmer ihm Zugeständnisse zum Schutz ihrer Arbeitskraft immer erst abverlangen, oft genug abringen müssen. Drittens trifft der Arbeitgeber die Investitionsentscheidungen: ob, wieviel und wofür investiert und damit auch, wie, was und wieviel produziert wird - das alles sind Entscheidungen des Arbeitgebers. Daß er dabei nicht frei schalten und walten kann, sondern sich Marktgesetzen und politischen Rahmenbedingungen anpassen muß, ändert nichts daran, daß er das letzte Wort hat.

² Peter Märthesheimer. a.a.O., Seite 82.

Der allgemeine, von der spezifischen Wirtschaftsform unabhängige Tatbestand, daß ein einzelner Betrieb bzw. die Gesamtwirtschaft nur wachsen und gedeihen kann, wenn am Ende eines Produktionsprozesses der erwirtschaftete Überschuß nicht vollständig konsumiert, sondern zum Teil investiert wird, stellt sich unter den beschriebenen marktwirtschaftlichen Verhältnissen somit wie folgt dar: Der Gewinn, hier allgemein verstanden als der erzielte Überschuß, der es - in Investitionen umgesetzt - erlaubt, den Produktionsprozeß zu erweitern und zu effektivieren, wird in einer auf Wachstum angelegten Wirtschaftsweise zur entscheidenden ökonomischen Größe, der Arbeitgeber als Eigentümer des Gewinns damit zum entscheidenden Wirtschaftssubjekt, zum Sachwalter des betrieblichen bzw. gesamtwirtschaftlichen Wohlergehens.

Während somit die Befriedigung des Arbeitgeberinteresses die zentrale Voraussetzung für das Florieren der Wirtschaft und damit für das gemeinsame Wohl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bildet, wirkt demgegenüber das besondere Interesse der Arbeitnehmer als potentieller Störfaktor: Je höhere Löhne sie beanspruchen, je weniger sie sich „effektiven Arbeitsbedingungen“ um des Schutzes ihrer Arbeitskraft willen zu unterwerfen bereit sind, desto mehr behindern sie die Realisierung größtmöglicher Gewinne und desto stärker scheinen sie zum Gemeinwohl in Widerspruch zu treten. Zusammengefaßt: Die Verhältnisse sind parteiisch, weil erstens die Befriedigung des Arbeitgeberinteresses die sachliche Voraussetzung der Befriedigung der Arbeitnehmerinteressen ist, und weil zweitens das besondere Arbeitgeberinteresse faktisch mit dem Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsamen Interesse zusammenfällt. Das besondere Arbeitgeberinteresse kann unter Hinweis auf das Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsame Interesse legitimiert, das besondere Arbeitnehmerinteresse dagegen mit dem Hinweis auf dieses gemeinsame Interesse diskreditiert werden.

Gemeinwohlverpflichtung und Pluralismusgebot als Grundprinzipien von Presse, Funk und Fernsehen

Wie sich die Gewerkschaftspolitik während eines Tarifkonflikts in den Medien widerspiegelt, hängt natürlich nicht nur von den ökonomischen Verhältnissen, sondern auch von der Arbeitsweise der Institutionen Presse, Funk und Fernsehen ab. Den Grundsatzurteilen des Bundesverfassungsgerichts für die Funkmedien „liegt als tragender Gesichtspunkt die Gemeinwohlverpflichtung und das Pluralismusgebot zugrunde“.³ Rundfunk und Fernsehen sind also gehalten - so z.B. die Formulierung im Bayerischen Rundfunkgesetz -, „in allen Angelegenheiten von öffentlichem Interesse die verschiedenen Auffas-

³ Friedrich-Wilhelm Freiherr von Seil, Rundfunkrecht und Rundfunkfreiheit, München 1982, Seite 20.

sungen im Gesamtprogramm ausgewogen und angemessen zu berücksichtigen".⁴ Pluralismusgebot und Gemeinwohlverpflichtung, die sich als Forderung nach Überparteilichkeit in den Sendegrundsätzen der Funkanstalten niederschlägt, gehören auch zu den Verhaltensmaximen der Presse, die zwar privatwirtschaftlich betrieben wird, aber nach allgemeinem Verständnis mit einer „öffentlichen Aufgabe“ betraut und deshalb ebenfalls an die Richtlinie „unabhängig und überparteilich“ gebunden ist. Alles in allem: Die Institutionen Presse, Funk und Fernsehen sind von ihrem gesellschaftlichen Auftrag und programmatischen Selbstverständnis her erstens bestrebt, die jeweils besonderen Interessen gleichberechtigt und gleichrangig zur Geltung kommen zu lassen. Zweitens orientiert sich die journalistische Arbeit am Anspruch der Überparteilichkeit, sie sieht sich nicht irgendeiner gesellschaftlichen Gruppe, sondern dem Gesamtinteresse verpflichtet.

Zum „unabhängigen“ und „überparteilichen“ Selbstverständnis des gewöhnlichen Journalismus

Für die nachrichtliche Behandlung eines Tarifkonflikts ergibt sich vor diesem Hintergrund, daß die besonderen Interessen sowohl der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmer gleichermaßen berücksichtigt, also die Meinungsäußerungen der Gewerkschaften und des Arbeitgeberverbandes „ausgewogen“ wiedergegeben werden müssen. Von Sonderfällen abgesehen wird man nicht sagen können, daß das Pluralismusgebot im Bezug auf die Tarifkontrahenten von den bundesdeutschen Medien in ihrer Nachrichtenarbeit nachhaltig verletzt würde. Die Gewerkschaften sind hier im Vergleich zu den Arbeitgeberverbänden nicht unterrepräsentiert. Daß sich die Arbeitgeberposition gleichwohl häufiger im Nachrichtenteil wiederfindet, hängt damit zusammen, daß sie in der öffentlichen Meinung, bei Parteien, Verbänden, Wissenschaftlern usw. öfter vertreten wird als die Gewerkschaftsmeinung; dies kann nicht den Medien angelastet werden.

Ganz anders sieht es aus, wenn Journalisten in Kommentaren, Reportagen, Interviewfragen selbst Meinung produzieren. Diese Meinung gerate gerade wegen ihrer eingebildeten Unabhängigkeit in blinde Abhängigkeit von den vorgegebenen Verhältnissen: Die Grundbausteine der Meinung des gewöhnlichen Journalismus über die Tarifpolitik der Gewerkschaften lassen sich aus der Parteilichkeit der ökonomischen Verhältnisse und der Überparteilichkeit der Medien entwickeln, noch bevor man auch nur einen einzigen Kommentar gelesen oder gehört hat.

⁴ Zit. n. Wolfgang Lehr, Klaus Berg, Rundfunk und Presse in Deutschland, Mainz 1976, Seite 41.

Als Interessenorganisation der Arbeitnehmer vertreten die Gewerkschaften deren besonderes Interesse mit Vorrang und verstoßen damit automatisch gegen die herrschenden ökonomischen Verhältnisse, unter denen das Arbeitgeberinteresse Vorrang genießt. Die Gewerkschaften stehen deshalb bei allen, die diese Verhältnisse für die unabänderlich besten halten - und als Institution sind Presse, Funk und Fernsehen dazu sozusagen von Amts wegen verpflichtet -, grundsätzlich im Verdacht, sich wirtschaftsschädigend zu verhalten.

Dieser Verdacht bekommt in jedem aktuellen Tarifkonflikt neue Nahrung, denn es läuft jedesmal folgender Mechanismus ab: Als Interessenorganisationen, die für ihre Mitglieder das bestmögliche Ergebnis herausholen müssen, handeln die Gewerkschaften rational, wenn sie in die Tarifverhandlungen mit Forderungen hineingehen, die deutlich über dem angestrebten Kompromiß liegen. Was aber gegenüber dem Arbeitgeberverband als der anderen Interessenorganisation sachlich geboten ist, erscheint gegenüber den Arbeitgebern als Sachwalter des betrieblichen bzw. gesamtwirtschaftlichen Wohls unangemessen. Der gewöhnliche Journalismus, sich über die Interessenstandpunkte von Gewerkschaft und Arbeitgeberverband erhebend, nimmt die Position des gesamtwirtschaftlichen Interesses ein und kritisiert dementsprechend die gewerkschaftliche Forderung als überzogen, erinnert an die vernünftigen Kompromisse in der Vergangenheit und rügt die Gewerkschaften, daß sie diese Einsicht in das Machbare diesmal offenbar vermissen ließen.

Die in sich widersprüchliche Lage der Arbeitnehmer - gleichzeitig gegensätzliche und gemeinsame Interessen mit den Arbeitgebern zu haben - führt im weiteren dazu, daß den Gewerkschaften vorgeworfen wird, nicht im Interesse der Arbeitnehmer zu handeln. Im Namen des gemeinsamen Interesses am Florieren des Betriebes und der Gesamtwirtschaft wird das „starre Festhalten“ der Gewerkschaften an den besonderen Arbeitnehmerinteressen verurteilt, weil es sich letztlich nachteilig für die Arbeitnehmer auswirken müsse. Da die Durchsetzung ihrer „überzogenen Forderung“ verhindern würde, daß das Arbeitgeberinteresse an möglichst hohen Gewinnen realisiert werde, zerstörten die Gewerkschaften die Voraussetzung für die künftige Befriedigung der Arbeitnehmerinteressen an hohen Löhnen und guten Arbeitsbedingungen. Um es noch einmal zu betonen: Diese in den Augen eines engagierten Gewerkschafters besonders hinterlistige Argumentation entspringt nicht dem bösen Willen des Journalisten, sondern der „Hinterlist“ der realen Verhältnisse. Andernfalls wäre es unerklärlich, daß auch Arbeitnehmer - ja sogar die Gewerkschaften selbst - sich in dieser Zwickmühle bewegen und vor allem in Krisenzeiten ihr besonderes Interesse mit dem permanent schlechten Gewissen verfolgen, sie könnten durch überzogene Ansprüche vielleicht doch das gemeinsame Boot zum Kentern bringen.

Kommt es ohne Arbeitskampf zu einem Kompromiß, sind auch die Kommentatoren ob dieses Sieges der wirtschaftlichen Vernunft versöhnlich gestimmt. Ihr überparteilicher Standpunkt erlaubt ihnen, weder Sieger noch Besiegte zu kennen, aber er läßt sie auch fragen, wofür die ganze Aufregung nötig war, warum die Gewerkschaften nicht von Anfang an Maß und Ziel kannten.

Beharren die Gewerkschaften jedoch auf ihrer Forderung, riskieren sie gar Urabstimmung und Streik, muß auch das letzte Verständnis des gewöhnlichen Journalismus für die Gewerkschaftspolitik dahinschwinden. Wer ökonomisch Unvernünftiges rücksichtslos durchzusetzen versucht, kann nicht die wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer, er muß politische Motive im Auge haben. Daß ein solcher Angriff der Gewerkschaften nicht nur der Regierung, insbesondere wenn es eine konservativ geführte ist, sondern am Ende unserer Wirtschaftsordnung überhaupt gilt, ist ein logischer Vorwurf. Die Gewerkschaften scheinen nämlich das gemeinsame Interesse am Florieren der Wirtschaft gleich in doppelter Weise ignorieren zu wollen: *Erstens* indem sie zum Nachteil aller volkswirtschaftliche Schäden provozieren; *zweitens* und vor allem indem sie den Arbeitgebern ein Tarifergebnis aufzuzwingen versuchen, das für diese ökonomisch nicht verkraftbar ist und deshalb über kurz oder lang zu betrieblichen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten führen muß. Abgesehen davon, daß die Arbeitnehmer in ihrer übergroßen Mehrheit solchen „Klassenkampf“ ablehnen - auch eine „normale“ Gewerkschaft, die sich als Interessenverband der Arbeitnehmer im Rahmen unserer Wirtschaftsordnung versteht, kann das nicht wollen. Deshalb gibt es für den gewöhnlichen Journalismus nur eine Erklärung: In einer Gewerkschaft, die sich so abartig verhält, müssen die Fäden von Marxisten gezogen werden, über die allseits bekannt ist, daß sie unsere Wirtschaft zu zerstören suchen. Der gewöhnliche Journalismus begibt sich jetzt auf die Suche nach marxistischen Rädelsführern, um dann, wenn auch dieser Arbeitskampf mit einem tragfähigen Kompromiß beendet wurde, befriedigt festzustellen, daß es den besonnenen unter den Gewerkschaftsführern in letzter Sekunde doch noch gelungen sei, das Ruder herumzureißen. Aber Achtung: Die Unterwanderstiefel bleiben geschnürt, der nächste Tarifkonflikt kommt bestimmt. Dies ist das Grundmuster, sozusagen der analytische Durchschnitt, des journalistischen Umgangs mit gewerkschaftlicher Tarifpolitik.⁵

⁵ Daneben existiert in publizistischen Randzonen ein linker Journalismus, an dem die Gewerkschaften jedoch auch nicht viel Freude haben. Er kommentiert unter der gesellschaftspolitischen Prämisse, daß das Arbeitgeber und Arbeitnehmern gemeinsame Interesse nur ein ideologischer Trugschluß, also in Wirklichkeit gar nicht vorhanden ist. An die Adresse der Gewerkschaften wird von dieser Seite deshalb in jeder Tarifrunde die Mahnung gerichtet, endlich einmal konsequent zu bleiben und ihre an den besonderen Arbeitnehmerinteressen orientierten Forderungen vollinhaltlich durchzusetzen - oft werden auch die Forderungen selbst schon als zu niedrig kritisiert - statt sich auf „faule Kompromisse“ einzulassen.

Von diesen Gewohnheiten des gewöhnlichen Journalismus zugunsten der Gewerkschaften abzuweichen, erfordert vom einzelnen Journalisten zumindest ein gewisses Verständnis für die systematische Benachteiligung der Arbeitnehmer, das Bedürfnis, ihr entgegenzuwirken, und, von Redaktion zu Redaktion in unterschiedlichem Ausmaß, Zivilcourage. Die Notwendigkeit, Konflikte in Kauf zu nehmen, hat insbesondere zwei Ursachen. Die allgemeine kennen wir bereits: Eine gewerkschaftsfreundliche Berichterstattung und Kommentierung setzt sich ungeschützt dem Vorwurf aus, den überparteilichen Standpunkt der Medien zu verlassen, während sich Arbeitgeberfreundliches in den schützenden Mantel des gesamtwirtschaftlichen Interesses hüllen läßt. Die andere Ursache gehört in den Zusammenhang der oft genug dargestellten Beschränkungen der inneren und äußeren Pressefreiheit⁶, von deren vielfältigen Aspekten hier nur einer angedeutet werden soll. Leitende Redakteure, darin von leitenden Angestellten nicht unterschieden, begegnen aufgrund ihrer sozialen Stellung gewerkschaftlicher Politik und damit auch den Journalisten-Kollegen, die sie positiv bewerten, in der Regel kritisch-mißtrauisch. In der Hierarchie der Presse- und Funkhäuser verlangen sie als innerbetriebliche Kontrollinstanz dem einzelnen Journalisten oft viel Standvermögen ab. Trotz aller gesamtgesellschaftlichen, institutionellen und innerbetrieblichen Nivellierungstendenzen in Richtung auf den gewöhnlichen Journalismus ist jedoch unverkennbar, daß dem einzelnen Journalisten ein gewisser Entfaltungsspielraum, eine Chance auf abweichendes Verhalten verbleibt. Zumindest dem kontinuierlichen Beobachter der Medienszene wird die individuelle Note einzelner Berichte, Reportagen und Kommentare von Fall zu Fall nicht entgehen.

Auf der anderen Seite gibt es Abweichungen von den Gewohnheiten des gewöhnlichen Journalismus auch zuungunsten der Gewerkschaften. Aufgelassenstes Beispiel ist der BILD-Journalismus. Es ist undemokratischer Journalismus, denn er ignoriert weitgehend das Pluralismusgebot. Für ihn existiert ein besonderes Interesse neben und außerhalb der Arbeitnehmern und Arbeitgebern gemeinsamen Interessen im Grunde genommen nicht. Weil es nach dieser Ideologie zumindest während Wirtschaftskrisen eigentlich gar keine autonomen Gewerkschaften geben dürfte, findet mit seltenen Ausnahmen die Information über Gewerkschaften nur als Agitation gegen die Gewerkschaften statt. Dazu wenigstens ein klassisches Beispiel aus dem letzten Tarifkonflikt: „Das Leben kann so schön sein: Die Sonne scheint, der Sommerurlaub ist nah, die Konjunktur kommt voran - und in diese Zeit hinein ein Streiktornado mit anschließendem Wirtschaftsunwetter?“⁷

6 Siehe z. B. Klaus-Detlef Funke, Ernst Heilen. *Pressefreiheit und Mitbestimmung*. Bonn-Bad Godesberg 1977; Eckart Spoo (Hrsg.), *Die Tabus der bundesdeutschen Presse*, München 1971; Berliner Autorenkollektiv *Presse, Wie links können Journalisten sein? Pressefreiheit und Profit*, Reinbek bei Hamburg 1972.

7 Bild, 27. 4. 1984.

Schließlich erfährt das hier nur analytisch erschlossene Argumentationsmuster des gewöhnlichen Journalismus selbstverständlich auch Modifikationen je nach den spezifischen historischen Umständen des einzelnen Tarifkonflikts. Deshalb zum Abschluß einige Anmerkungen zum jüngsten Arbeitskampf der IG Metall und der IG Druck und Papier.⁸

Der Arbeitskampf in der Druck- und Metallindustrie im Spiegel der Medien

Die Forderung nach der 35-Stunden-Woche auf einen Schlag und mit vollem Lohnausgleich, aufgestellt unter Bedingungen einer sich mühsam erholenden Wirtschaft, war wie geschaffen für das Argument, hier würden die Betriebe und unsere Wirtschaft hoffnungslos überfordert.⁹ Daraus den Schluß zuziehen, eine Forderungz.B. nach Einführung der 38-Stunden-Woche, erhoben zu Zeiten der Hochkonjunktur, wäre anders kommentiert worden, hieße einem Trugschluß aufzusitzen. Vielleicht wäre die Aufgeregtheit nicht so groß, aber die Tendenz wäre die gleiche gewesen.

Besonders eingängig war in diesem Tarifkonflikt das Argument, die Gewerkschaften würden nicht im Interesse der Arbeitnehmer handeln: weniger wegen der Quantität der Forderung, vielmehr wegen ihrer besonderen Qualität. Den für die Arbeitnehmer positiven Effekt einer vereinbarten Lohnerhöhung kann der Arbeitgeber nur mittelbar über Preiserhöhungen, direkt kann er ihn nicht aufheben. Eine Vereinbarung über Arbeitszeitverkürzung, die von den Gewerkschaften mit dem Ziel angestrebt wird, Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen, legt aber die Verwirklichung des positiven Effekts unmittelbar in die Hand des Arbeitgebers. In den Tarifabschluß geht das Interesse des Arbeitgebers also doppelt ein, zunächst bei seinem Zustandekommen und dann bei seiner praktischen Umsetzung. Die Parteilichkeit der ökonomischen Verhältnisse kommt dadurch in doppelter Weise zum Tragen. In unserem konkreten Fall entstand deshalb neben dem üblichen Vorwurf, daß die Tarifforderung, würde sie durchgesetzt, wirtschaftsschädlich und damit arbeitsplatzvernichtend sei, folgende zusätzliche Argumentationsfigur: Eine Tarifvereinbarung, die ökonomisch verkraftbar sei, also eine Arbeitszeitver-

8 Das Urteil der Arbeitgeberseite über die Rolle der Medien in diesem Tarifkonflikt kann hier vorweggenommen werden. Aufgrund der bisherigen Überlegungen kann es eigentlich nur so lauten: „Die Medien bemühten sich um ein Höchstmaß an Objektivität. . . Die Kommentatoren gaben . . . ihre Einschätzung der Situation auf einem fachlich hohen Niveau . . . Die Arbeitgeberseite (erhielt) die eindeutig besseren Noten. Ihr Konzept hatte von Anfang an die besseren Argumente in der Presse.“ Wilhelm Weisser (Hrsg.). Der Kampf um die Arbeitszeit in der Metallindustrie 1984, hrsgg. vom Institut der Deutschen Wirtschaft. Köln 1984.

9 „Eine sofortige Arbeitszeitverkürzung in dem geforderten Ausmaß würde der gelungenen Operation gleichen, die dem Patienten das Leben kostet.“ (Westdeutsche Zeitung. 14.12. 1983). „Da ist die größte Nachkriegsrezession mit Ach und Krach überstanden. Sogar der Arbeitsmarkt, auf dem es Jahre hindurch nur bergab ging, signalisiert lichte Zeichen- Ausgerechnet in solcher Lage brechen Funktionäre der Gewerkschaften gegen den erkennbaren Willen — und die wirklichen Interessen — ihrer Mitglieder einen Streik für eine 35-Stunden-Woche vom Zaune, die doch nur wieder tiefer in die Erwerbslosigkeit hineinzuführen droht.“ (Süddeutsche Zeitung. 30. 4. 1984).

kürzung um ein bis maximal zwei Stunden, liege ebenfalls nicht im Interesse der Arbeitnehmer, weil ihr gewünschter positiver Effekt durch Leistungsverdichtung und Rationalisierung zunichte gemacht werde. Das heißt, selbst der mögliche Kompromiß konnte noch als negativ für die Arbeitnehmer dargestellt werden.

Neben der Qualität der 35-Stunden-Wochen-Forderung verstärkte auch das Nebeneinander der gewerkschaftlichen Ziele Wochen- und Lebensarbeitszeitverkürzung das - mit Meinungsumfragen wieder und wieder untermauerte - Argument, IG Metall und IG Druck und Papier agierten gegen die Arbeitnehmerinteressen.¹⁰

Die Kritik, die Gewerkschaften ließen sich von politischen Beweggründen leiten, setzte aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen früher und massiver ein.¹¹ Die Forderung nach Verkürzung der Wochenarbeitszeit war und ist Bestandteil einer anderen Strategie, die Beschäftigungskrise zu lösen, als der von Bundesregierung und Arbeitgebern gewollten und praktizierten. Die Bundesregierung empfand deshalb schon diese tarifpolitische Zielsetzung, nicht erst den Streik, als Angriff auf ihre Politik, während umgekehrt diese Forderung auch als Korrektiv eines von „Kabinett und Kapital“ beschrittenen beschäftigungspolitisch falschen und sozialpolitisch unerträglichen Weges propagiert wurde. Aus dieser Konstellation gewann der Tarifkonflikt von Anfang an eine gesellschaftspolitische Brisanz, die den gewöhnlichen Journalismus zu Sonderleistungen animierte. Nicht nur einzelne Gewerkschaftsführer wurden als marxistische Drahtzieher ausgemacht, die arbeitskampfführenden Gewerkschaften insgesamt wurden zu Klassenkampforganisationen¹² erklärt, die „die halbe Volkswirtschaft gewissermaßen zur Geisel nehmen“.¹³

Zusätzlich politisierend wirkte die Auseinandersetzung um den Erlaß des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, der die Zahlung von Kurzarbeitergeld an kalt Ausgesperrte verwehrte. Vom überparteilichen Standpunkt des

10 „Daß diejenigen Gewerkschaften, die für die Tariffrente angetreten sind, im internen Sprachgebrauch als „Fünferbände“ etikettiert werden, zeigt das Ausmaß des Streits, der nach außen meist durch beschwichtigende Formulierungen verdeckt wird. Nicht zu Unrecht aber kann ausgerechnet jene „Fünferbände“ breite Übereinstimmung mit der Basis für sich beanspruchen. Die Arbeitnehmer ziehen nämlich den früheren Ruhestand einer kürzeren Wochenarbeitszeit vor. Von letzterer befürchten viele nicht nur mehr Leistungsdruck, sie glauben auch nicht an die von der IG Metall propagierte Beschäftigungswirksamkeit.“ (Stuttgarter Zeitung, 13. 12. 1983).

11 „Es ist inzwischen die Vermutung geäußert worden, daß es der IG Metall und den sich ihrer Forderung anschließenden Satellitenorganisationen vielleicht gar nicht um die Verminderung der Arbeitszeit, sondern um die durchgreifende Schwächung der Wirtschaft und damit um die Destabilisierung der Ordnung der Bundesrepublik gehen könnte. Angesichts der starren Haltung der Gewerkschaften sind solche Behauptungen nicht nur Polemik.“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung, am 14. 12. 1983).

12 „Die Bundesrepublik erlebte ein Stück Wiedergeburt des Klassenkampfes ... Die streikenden Gewerkschaften waren auf einmal nicht mehr Tarifparteien, sondern militante Stoßtrupps gegen Regierung und „Klassenfeind“.“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 7. 7. 1984).

13 Süddeutsche Zeitung, 18. 5. 1984.

Journalisten aus war dieser Erlaß danach zu beurteilen, ob er die notwendige Neutralität der Bundesanstalt gewährleistete. Da die Neutralitätsanforderung in diesem konkreten Fall unerfüllbar war - jede Entscheidung schadete bzw. nützte einer der beiden Tarifparteien -, ließ sich unter Berufung auf die Neutralitätspflicht sowohl für als auch gegen den Erlaß argumentieren.¹⁴ Während sich der gewöhnliche Journalismus nach dem Motto „Was den Gewerkschaften schadet, nützt der Wirtschaft und damit uns allen“ mit seinen Pro-Franke-Stellungnahmen auf das allgemeine Interesse an einer Verkürzung des Arbeitskampfes zurückzog, erläuterten die hier jederzeit möglichen Kontra-Kommentare die prinzipiell katastrophalen Folgen für die Kampffähigkeit der Gewerkschaften.

Solchen Spielraum für Journalisten, die von den gängigen Argumentationslinien zugunsten der Gewerkschaften abzuweichen versuchten, bot während dieses Tarifkonflikts nicht nur der Franke-Erlaß. Sie konnten darüber hinaus erstens darauf verweisen, daß die Gewerkschaften, indem sie einen Beitrag zum Kampf gegen die Arbeitslosigkeit erbringen wollten, sich einem gesamtgesellschaftlichen Ziel verschrieben haben.¹⁵ Zum zweiten verstieß die Tarifpolitik der Arbeitgeber, an der selbst noch lange nach weitgehenden Kompromißangeboten der Gewerkschaften festgehalten wurde, gegen die Gesetze des Tarifpokers; völlige Unbeweglichkeit über Wochen, Monate und Jahre auf Arbeitgeberseite weckte gewisse Zweifel an der Haltbarkeit der Arbeitgeberposition, die öffentlich auszusprechen nicht von vornherein als ungerechtfertigte Parteinahme für die Gewerkschaften diskriminiert werden konnte.¹⁶ Zum dritten hatte sich die Bundesregierung in so plumper Manier in das Arbeitgeberlager eingereiht, daß sich über die - in den Medien wirklich weit verbreitete - Kritik an Kohl und Co. manches zur Verteidigung der Gewerkschaften transportieren ließ.¹⁷ Niemand wird bestreiten können, daß es eine respektable

¹⁴ In der „Heute“-Sendung des ZDF hieß es am 18. 5. 1984 u.a.: Es sei nicht einzusehen, daß „wir alle, die wir Beiträge an die Bundesanstalt für Arbeit zahlen, damit z. B. auch für eine verfehlte Forderungsstrategie der IG Metall geradestehen sollen ... diejenigen, die Tarifpolitik bis in einen Streik hinein betreiben, (müssen) dies in voller Finanzverantwortung tun. Im Streikfall auf die Bundesanstalt für Arbeit zu schießen, weil es zur Taktik gehört, das hat tarifpolitisch künftig als Sehfehler zu gelten.“ In der „Tagesthemen“-Sendung der ARD vom selben Tag dagegen: „Wie sollen in Zukunft Lohnverhandlungen aussehen, wenn die Gewerkschaften wissen, sie können einen Streik nicht mehr wagen; denn sie sind entweder nach kurzer Zeit finanziell am Ende, oder sie verlieren ihre Mitglieder. In unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist die Tarifautonomie der Vertragsparteien verankert. Wer sie bejaht, muß auch die Parität der Partner bejahen. Heute wurde sie außer Kraft gesetzt.“

¹⁵ „Der IG Metall und der IG Druck muß zugestanden werden, daß sie dazu entschlossen sind, tatsächlich etwas für ihre arbeitslosen Kollegen zu tun ... Es ist ihnen außerdem zuzugeben, daß eine Verwendung des Produktivitätsfortschritts nicht für höhere Löhne, sondern für eine kürzere Arbeitszeit neue Arbeitsplätze schaffen kann ...“ (Kölner Stadtanzeiger. 5. 5. 1984).

¹⁶ „Unternehmer aber, die sich gegen Arbeitszeitverkürzung wehren, führen einen Arbeitskampf gegen 2,3 Millionen Arbeitslose.“ (Winfried Maaß, Arbeitskampf gegen die Arbeitslosen, in: Stern, 17. 5. 1984).

¹⁷ „Den Gewerkschaften vorzuwerfen, sie wollten den Aufschwung kaputt- und sich eine andere Regierung erstreiken, ist ebenso abwegig wie perfide. Freilich müssen die Gewerkschaften beinahe zwangsläufig in einen gewissen Gegensatz zu einer Regierung geraten, die so beispiellos eindeutig in Wort und Tat in einem Arbeitskampf die Partei einer Seite ergreift...“ (Dietrich Jörn Weder am 30. 5. 1984 im Hessischen Rundfunk).

STICHWORT: TARIFPOLITIK

Zahl couragierter Journalisten gab, die sich diese Chance nicht entgehen ließen. Wer weiß, was es bedeutet, gegen den breiten Strom des gewöhnlichen Journalismus zu schwimmen, wird deren Arbeit nicht geringschätzen.